2

2

Besonders schmutzbehaftete Tätigkeiten sind insbesondere

a) im Gelände:

– Felddienst im Rahmen der Aufgaben der Ländlichen Entwicklung,

– sonstige Arbeiten in der freien und unbefestigten Feldflur (z.B. Entnahme von Boden- beziehungsweise Pflanzenproben, Feldbesichtigung im Rahmen der amtlichen Saatenanerkennung, der Kontrollen von Agrarförderungsmaßnahmen sowie der Cross-Compliance-Kontrollen, Bonituren von Feldbeständen).

b) im Stall:

– Bewerten und Auslese von Tieren einschließlich Feststellen von Körpermaßen und Eigenschaften (Widerristhöhe, Brustumfang, Körperlänge, Euterbeschaffenheit, Ultraschallmessungen, Anomalien),

– Durchführen von Melkbarkeitsprüfungen einschließlich Kontrolle auf vollständiges Ausmelken beziehungsweise eigenhändiges Nachmelken.

– Feststellung der Identität von Tieren durch Ablesen von Ohrmarkennummern oder Tätowierungen.

– Kontrollen von Agrarförderungsmaßnahmen und Cross-Compliance-Kontrollen,

– Überwachung der Leistungsprüfung durch eigenes Probemelken.

– Beratung über Qualitätsmilcherzeugung und Überprüfung der Melkanlage,

– Durchführung der Schwerpunktberatung „wirtschaftliche Rinderfütterung“,

– Durchführung fachpraktischer Unterweisungen am Tier.